

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0238/18 Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Buller

Bezeichnung

Versiegelte Industriebrache Umfassungsstraße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

04.12.2018

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 01.11.2018 gestellten Anfrage (F0238/18) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wird durch die Landeshauptstadt Magdeburg geprüft, ob von dieser Brachfläche Gefährdungen für das Wohnumfeld und speziell für die angrenzende Kita ausgehen könnten? Erfolgen kontinuierliche Begehungen bzw. Untersuchungen?

Die Fläche ist als Altstandort im Altlastenkataster der Stadt geführt. Auf dem Grundstück befand sich die ehemalige Forschungsaußenstelle (FAS) der Jenapharm GmbH & Co. KG welche bis 1992 betrieben wurde. Dort wurde im Rahmen der Betriebsabläufe mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) sowie mit leichtflüchtigen und aromatischen Kohlenwasserstoffen umgegangen.

Erste Altlastenuntersuchungen wurden durch Jenapharm eigenständig bereits 1992 durchgeführt. Dabei wurden zwei punktuelle Belastungsbereiche in größerer Tiefe bei 3,7 bzw. 4,8 m unter Gelände festgestellt. Die darüber liegenden Bodenbereiche waren unauffällig bis leicht belastet, was auch im Zuge des Rückbaus des Gebäudebestands im Jahr 2000 bestätigt wurde.

Seit 1993 sind Grundwasserbelastungen mit CKW dokumentiert, welche auf Anordnung des Umweltamtes beobachtet werden. Bis 2005 haben die Belastungen jedoch deutlich abgenommen und befinden sich seitdem, wenn auch mit Schwankungen, in der Konzentration sowie der Zusammensetzung der CKW auf einem niedrigen Stand.

Eine Gefährdung für das Wohnumfeld wäre allenfalls durch Bodenluftbelastungen zu erwarten, was jedoch seitens des Gutachters eindeutig verneint wird.

Derzeit wird durch den Eigentümer eine Konzeption für die Quellensanierung der tiefliegenden Bodenbelastungen vorbereitet. Die Sanierungsmaßnahmen zielen dabei auf die vollständige Entfernung der Kontaminationsbereiche und damit auch der kleinräumigen Grundwasserbelastung ab.

2. Sollten durch die Landeshauptstadt Magdeburg bisher keine Untersuchungen erfolgt sein, sei hier die Frage gestattet, aus welchem Grund diese nicht erfolgten.

3. Kann durch vorhandene Fugen und Risse in der Versiegelung eindringendes Oberflächenwasser in darunterliegendes Erdreich (auch Abbruchmaterial) gelangen? Kann es durch Auswaschungen von eventuellen chemischen Rückständen aus diesen Schichten zur Kontaminierung des Grundwassers kommen?

Die Fragen 2 und 3 wurden bereits durch die Antwort zu 1. mit beantwortet.

4. Welche Planungen bestehen für die zukünftige Nutzung des Areals?

Beim Bauordnungsamt befindet sich aktuell eine Bauvoranfrage in der Bearbeitung.

Die Stellungnahme erfolgte in Abstimmung mit Amt 63 und Amt 31.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr